

Erweiterter Garantieschutzplan

DIESER ERWEITERTE GARANTIESCHUTZPLAN („Plan“) wird von DigiCert für NetSure-Abonnenten gemäß den folgenden Bestimmungen bereitgestellt. NetSure-Abonnenten, die bestimmte DigiCert-, Thawte-, GeoTrust- oder RapidSSL-Zertifikate besitzen, haben Anspruch auf den in diesem Plan definierten eingeschränkten Garantieschutz. Dieser Plan ist fester Bestandteil der jeweiligen Dienstleistungsvereinbarung („Service Agreement“), die für jeden in Frage kommenden Dienst gilt, unter dem DigiCert bestimmte Zertifikate ausstellt, und ist durch Bezugnahme darin eingeschlossen. Anhang A (Liste der abgedeckten Services) enthält eine Liste mit den unter diesem Plan abgedeckten Diensten. Anhang B (Garantielimit) führt den Umfang des verfügbaren Garantieschutzes für jeden Zertifikatstyp auf, der im Rahmen des abgedeckten Dienstes ausgestellt wird.

NETSURE®-SCHUTZPLAN, VERSION 9.3, November 2023

DEFINITIONEN DIESES PLANS. Sofern im Plan nicht anders angegeben, haben die definierten Begriffe die Bedeutung, die in dem Certification Practices Statement („CPS“) festgelegt sind, das für das jeweilige Zertifikat gilt.

„DigiCert“ bedeutet (i) DigiCert, Inc., ein in Utah ansässiges Unternehmen, wenn die Rechnungsadresse des NetSure-Abonnenten sich in den USA befindet, (ii) DigiCert Ireland Limited, wenn die Rechnungsadresse des NetSure-Abonnenten sich nicht in den USA oder Japan befindet, oder (iii) DigiCert Japan G.K., wenn die Rechnungsadresse des NetSure-Abonnenten sich in Japan befindet. Für den Fall, dass der NetSure-Abonnent seine Rechnungsadresse in ein anderes Land verlegt, willigt der NetSure-Abonnent hiermit ein, dass dieser Plan dann der für die neue Adresse relevanten DigiCert-Partei zugewiesen wird, ohne dass eine der Parteien dies explizit veranlassen muss.

„NetSure-Zertifikat“ bezeichnet jeden Zertifikatstyp, der durch diesen Plan abgedeckt ist (wie in Anhang B aufgeführt).

„NetSure-Abonnent“ bezeichnet einen Abonnenten, der eine Einzelperson oder eine Organisation ist, die Subjekt eines NetSure-Zertifikats ist und für die ein solches ausgestellt wurde und die in der Lage und berechtigt ist, den Private Key zu nutzen, der dem im betreffenden Zertifikat zum Zeitpunkt der Zertifikatsausgabe aufgeführten Public Key entspricht.

„Ungeprüfte Abonnentendaten“ sind Angaben, die von einem NetSure-Abonnenten an eine Zertifizierungsstelle (CA) oder Registration Authority (RA) übermittelt wurden und in einem Zertifikat enthalten sind, die nicht von der CA oder RA bestätigt wurden und für die die zuständige CA bzw. RA lediglich versichert, dass diese vom NetSure-Abonnenten übermittelt wurden.

„Plan“ bezeichnet den NetSure-Schutzplan, d. h. dieses Dokument, das zum Zeitpunkt des Kaufs des jeweiligen NetSure-Zertifikats oder zum Zeitpunkt des Kaufs von Einheiten gültig ist. Zur Klarstellung: Dieses Dokument (i) ist gleichbedeutend mit dem NetSure-Schutzplan; und (ii) ersetzt frühere Versionen des NetSure-Schutzplans, die für NetSure-Zertifikate oder Einheiten gelten, die nach Veröffentlichung dieses Plans erworben wurden.

„Repository“ bezeichnet die Sammlung von Dokumenten, die über die Website, über die das Zertifikat ausgestellt wurde, zur Verfügung gestellt und zum Zweck der Einhaltung aller geltenden Certification Practices Statements (CPS) gepflegt werden. Ein Link zum Repository oder CPS ist auch im NetSure-Zertifikat enthalten.

„Service Agreement“ bezeichnet zu jedem beliebigen Zeitpunkt die aktuelle Version der Vereinbarung(en), unter der bzw. denen ein NetSure-Abonnent ein NetSure-Zertifikat erhalten hat. Siehe Anhang A.

„Abonnementzeitraum“ bezeichnet den Zeitraum, für den das betreffende NetSure-Zertifikat bezahlt und gültig ist.

„Einheit“ bedeutet die Anzahl der Zertifikate multipliziert mit der Laufzeit der erworbenen Zertifikate, gemessen in Jahren, die gekauft und vorab in eine MPKI für SSL oder das CertCentral-Konto des NetSure-Abonnenten geladen wurden. Durch die Nutzung zusätzlicher Funktionen kann sich die Anzahl der Einheiten erhöhen, die zum Ausstellen eines Zertifikats erforderlich sind.

1. WER IST ABGEDECKT? Dieser Plan deckt Einzelpersonen und Organisationen ab, die die Definition eines NetSure-Abonnenten erfüllen und denen ein zulässiges, gültiges NetSure-Zertifikat ausgestellt wurde. Zur Klarstellung: Nicht durch diesen Plan abgedeckte Zertifikate umfassen, sind aber nicht beschränkt auf: (a) Co-Branding-Zertifikate; (b) White-Label-Zertifikate; und (c) Zertifikate, für die DigiCert nicht sowohl als „Registration Authority“ (RA) und Zertifizierungsstelle (CA) (gemäß Definition im CPS) fungiert. Zertifikate, die nicht unter diesen Plan fallen, umfassen unter anderem Zertifikate, die von einer DigiCert-fremden natürlichen oder juristischen Person (einschließlich, aber nicht beschränkt auf DigiCert-Partner, Reseller und ähnliche Organisationen, die keine hundertprozentige Tochtergesellschaft von DigiCert sind) validiert und verarbeitet werden.
2. ZEITRAUM DER ABDECKUNG: Jeder NetSure-Abonnent ist gegen die durch diesen Plan abgedeckten Verluste geschützt (wie in diesem Plan beschrieben), sofern sie während des Abonnementzeitraums auftreten.
3. WAS IST ABGEDECKT?
 - 3.1 Beschränkte Garantie in Bezug auf NetSure-Zertifikate. DigiCert garantiert Folgendes zum Zeitpunkt der Ausstellung eines NetSure-Zertifikats:

- (a) Das NetSure-Zertifikat enthält keine wesentlichen falschen Angaben, die DigiCert bekannt sind oder von DigiCert stammen.
- (b) Die Angaben im NetSure-Zertifikat enthalten keine Fehler, die auf die Unterlassung angemessener Sorgfalt durch DigiCert gemäß den im CPS festgelegten Anforderungen beim Erstellen des NetSure-Zertifikats zurückzuführen sind.
- (c) DigiCert hat bei dem im geltenden CPS für das NetSure-Zertifikat festgelegten Validierungsverfahren angemessene Sorgfalt walten lassen.
- (d) Alle Angaben, die im NetSure-Zertifikat enthalten oder durch Bezugnahme eingeschlossen sind (mit Ausnahme ungeprüfter Abonentendaten), sind korrekt.

DIGICERT HAFTET NICHT FÜR EINE VERLETZUNG DER IN ABSCHNITT 3.1 AUSGEFÜHRTEN GARANTIEBESTIMMUNGEN, SOWEIT EINE SOLCHE VERLETZUNG AUF DAS VERHALTEN DES NETSURE-ABONNENTEN SELBST (IM GEGENSATZ ZU DIGICERT) BEI DER ANGABE ODER DER VERWENDUNG VON INFORMATIONEN IM NETSURE-ZERTIFIKAT ZURÜCKZUFÜHREN IST.

4. ZAHLUNGSAUFFORDERUNGEN UND ZAHLUNGEN IM RAHMEN DES PLANS.

- 4.1 Anforderungen für eine Zahlungsaufforderung. Um eine Zahlungsaufforderung gemäß Abschnitt 4.2 zu erstellen, muss der NetSure-Abonnent:
 - (a) einen schriftlichen Bericht mit den folgenden Angaben bei DigiCert einreichen: Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Zahlungsaufforderers; Seriennummer des Zertifikats; Datum des Inkrafttretens des Zertifikats; und eine kurze Vorfallsbeschreibung (zusammenfassend als „Verlustmeldung“ bezeichnet). Die Verlustmeldung kann entweder auf dem Postweg oder per E-Mail an DigiCert übermittelt werden. Adresse für den Postweg: DigiCert, Inc., Attn: Legal Department, 2801 North Thanksgiving Way, Suite 500, Lehi, UT 84043 USA. E-Mail-Adresse: legal@digicert.com;
 - (b) weitere Informationen zur Verfügung stellen, die von DigiCert, seinen Vertretern oder seinen Mitarbeitern in angemessener Weise angefordert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Nachweis der dem NetSure-Abonnenten tatsächlich entstandenen Schäden; und
 - (c) in angemessener Weise bei der Untersuchung der dem NetSure-Abonnenten entstandenen Schäden kooperieren.
- 4.2 NetSure-Zahlungen. Bei einer Verletzung einer oder mehrerer der in Abschnitt 3 festgelegten beschränkten Garantien, wie von DigiCert überprüft, zahlt DigiCert dem NetSure-Abonnenten den tatsächlich entstandenen, direkten Schaden bis zu den in Abschnitt 5 unten festgelegten Grenzen.
- 4.3 Kündigungsfrist und Laufzeit der Garantiebeschränkung. DigiCert ist nur dann verpflichtet, im Rahmen des Plans eine Zahlung zu leisten, wenn der NetSure-Abonnent: (a) eine Verlustmeldung gemäß Abschnitt 4.1 einreicht; und (b) diese Verlustmeldung innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem früheren der folgenden Zeitpunkte einreicht: (y) Feststellung durch den NetSure-Abonnenten des Vorfalls, der den Anlass für die angebliche Verletzung der Garantie darstellt; oder (z) Ende des Abonnementzeitraums für das betroffene NetSure-Zertifikat.
- 4.4 Streitschlichtung. Insoweit als dies gesetzlich zulässig ist, muss der NetSure-Abonnent, bevor er eine Klage einreicht oder einen verwaltungsrechtlichen Anspruch in Bezug auf die Streitschlichtung bezüglich diesem Plan geltend macht, DigiCert und jede andere Partei des Streits gemäß diesem Abschnitt zum Zwecke des Erreichens einer gütlichen Lösung benachrichtigen. Sowohl der NetSure-Abonnent als auch DigiCert müssen sich nach besten Kräften bemühen, einen solchen Streit gütlich zu lösen. Falls der Streit nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen ab der ersten schriftlichen Benachrichtigung an DigiCert beigelegt ist, kann der NetSure-Abonnent nach geltendem Recht vorgehen.

5. ZAHLUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM RAHMEN DES PLANS.

5.1 Garantielimit.

- (a) Laufzeit der Garantiebeschränkung. Der Begriff „Laufzeit der Garantiebeschränkung“ ist definiert als der auf unbestimmte Zeit geltende Zeitraum ab dem Zeitpunkt, an dem ein NetSure-Abonnent das erste Service Agreement mit DigiCert abschließt.
- (b) Höchstbetrag für einen Anspruch. Die Zahlung für alle Ansprüche, die sich auf ein bestimmtes NetSure-Zertifikat beziehen, ist auf das anwendbare Garantielimit für den betroffenen NetSure-Zertifikatstyp beschränkt, das in Anhang B definiert ist (jeweils das „Gesamtanspruchslimit“). Als Gesamtanspruchslimit gilt das Limit, das zum Zeitpunkt des Erwerbs des NetSure-Zertifikats oder einer Einheit Gültigkeit hatte. DigiCert wird nicht mehr als das Gesamtanspruchslimit für ein NetSure-Zertifikat zahlen, unabhängig von der Methode der Aufteilung auf die Antragsteller oder der Anzahl der Transaktionen oder der Ansprüche im Zusammenhang mit einem NetSure-Zertifikat.
- (c) Gesamthöchstbetrag. Der Gesamtbetrag, der an einen NetSure-Abonnenten während der Laufzeit der

Garantiebeschränkung zu zahlen ist, ist auf den höchsten Garantiewert begrenzt, der dem NetSure-Abonnenten für ein aktuelles, gültiges Zertifikat zur Verfügung steht, auch wenn mehrere, unterschiedliche Arten von NetSure-Zertifikaten von diesem NetSure-Abonnenten erworben werden („Garantielimit“). Das Garantielimit kann nach dem Ermessen von DigiCert während der Laufzeit der Garantiebeschränkung geändert werden. Mit jeder Zahlung im Rahmen des Plans reduziert sich das für zukünftige Zahlungen verfügbare Garantielimit. Wenn das Garantielimit für einen NetSure-Abonnenten erreicht ist, entfällt jegliche Verpflichtung seitens DigiCert, weitere Zahlungen im Rahmen des Plans zu leisten.

6. VOM PLAN AUSGESCHLOSSENE PERSONEN; KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN. DIGICERT GEWÄHRT DIE IN ABSCHNITT 3 FESTGELEGTE BESCHRÄNKTE GARANTIE NUR GEGENÜBER DEM NETSURE-ABONNENTEN. DIGICERT GEWÄHRT KEINE GARANTIE IM RAHMEN DIESES PLANES GEGENÜBER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON. MIT DIESEM PLAN WIRD NICHT BEABSICHTIGT, DRITTBEGÜNSTIGTENRECHTE FÜR ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN ZU SCHAFFEN.
7. HAFTUNG FÜR DURCH ANDERE PARTEIEN ALS DIGICERT VERURSACHTETE VERLUSTE ODER SCHÄDEN. Die in Abschnitt 3 festgelegten beschränkten Garantien gelten nicht für Verluste oder Schäden, die ganz oder teilweise durch einen Dritten oder durch einen Verstoß des NetSure-Abonnenten gegen eine Garantiebestimmung oder eine Verpflichtung aus dem Service Agreement verursacht wurden. DigiCert haftet nicht für Handlungen, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen.
8. AUSNAHMEN FÜR DIESEN PLAN. Die in Abschnitt 3 festgelegten beschränkten Garantien gelten nicht für einem NetSure-Abonnenten entstandene Verluste oder Schäden, die ganz oder teilweise durch einen der folgende Umstände verursacht wurden:
 - (a) Verstoß des NetSure-Abonnenten gegen eine wesentliche Verpflichtung aus dem Service Agreement;
 - (b) Nutzung von Zertifikaten in einer Weise, die über den zulässigen Nutzungsumfang gemäß dem geltenden Service Agreement hinausgeht;
 - (c) Vertrauen auf Informationen, die in einem NetSure-Zertifikat enthalten oder durch Bezugnahme eingeschlossen sind, wenn ein solches Vertrauen aus irgendeinem Grund unangemessen oder ungerechtfertigt ist; unter anderem in Anbetracht von Tatsachen, die dem NetSure-Abonnenten bekannt sind oder bekannt sein sollten, des Geschäftsverkehrs zwischen den einschlägigen Parteien oder der Handelsbräuche;
 - (d) das Versäumnis oder die unangemessene Verzögerung des NetSure-Abonnenten, einen Antrag auf Widerruf eines NetSure-Zertifikats ordnungsgemäß zu übermitteln, wie im Service Agreement vorgesehen;
 - (e) das Versäumnis des NetSure-Abonnenten, angemessene Sorgfalt walten zu lassen, um eine Kompromittierung des eigenen privaten Schlüssels zu verhindern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Versäumnis des NetSure-Abonnenten, ein vertrauenswürdiges System für den Schutz seines privaten Schlüssels zu nutzen;
 - (f) das Versäumnis des NetSure-Abonnenten, angemessene Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden, um die digitale Signatur des NetSure-Zertifikats zu überprüfen;
 - (g) das Versäumnis des NetSure-Abonnenten, vor und während der Erstellung, Speicherung und Übertragung verschlüsselter Nachrichten angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) das Versäumnis, festzustellen, ob es sich bei dem NetSure-Zertifikat um ein funktionsfähiges Zertifikat handelt; und (ii) das Versäumnis, eine Zertifikatskette für das NetSure-Zertifikat zu validieren;
 - (h) das Versäumnis des NetSure-Abonnenten, gegebenenfalls einen dem Industriestandard entsprechenden Public-Key-Algorithmus mit mindestens der angegebenen und empfohlenen Mindestmodulgröße („zulässige Algorithmen“) zu nutzen;
 - (i) die Nutzung eines anderen Public-Key-Algorithmus anstelle eines zulässigen Algorithmus durch den NetSure-Abonnenten;
 - (j) jeder Zustand oder jedes Ereignis höherer Gewalt gemäß dem Service Agreement;
 - (k) Handlungen von Personen, die durch ihr rechtswidriges oder unbefugtes Verhalten die Einrichtungen oder Dienste von Internetanbietern oder anderen Anbietern von Telekommunikations- oder Mehrwertdiensten beschädigen, verändern, behindern oder anderweitig missbrauchen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung oder Vervielfältigung von Schadsoftware wie Computerviren;
 - (l) Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur, der Verarbeitungs- oder Speichermedien bzw. -mechanismen, einschließlich von Komponenten, die nicht im ausschließlichen Eigentum oder unter der Kontrolle von DigiCert stehen;
 - (m) Spannungsabfälle, Stromausfälle oder andere Störungen der elektrischen Energieversorgung;
 - (n) rechtswidrige Handlungen einer Person, die den NetSure-Abonnenten zu Handlungen zwingen, die ihm Verluste oder Schäden verursachen;

- (o) Verwendung von oder Vertrauen in Demonstrations- oder Testzertifikate; oder
- (p) das direkte oder indirekte Überwachen, Beeinflussen oder Reverse Engineering der technischen Implementierung der Dienste DigiCerts als öffentliche Zertifizierungsstelle durch den NetSure-Abonnenten.

9. AUSSCHLUSS VON DER GARANTIE.

9.1 BESONDERE HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE. MIT AUSNAHME DER IN ABSCHNITT 3 AUSDRÜCKLICH GENANNTEN FÄLLE GILT:

- (a) DIGICERT GEWÄHRT KEINE GARANTIE FÜR DIE IN DEN NETSURE-ZERTIFIKATEN ENTHALTENEN UNGEPRÜFTEN ABONNENTENDATEN;
- (b) DIGICERT ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR IN EINEM NETSURE-ZERTIFIKAT ENTHALTENE TATSACHENDARSTELLUNGEN, SOWEIT DIGICERT ANGEMESSENE SORGFALT BEI DER DURCHFÜHRUNG DES IM ANWENDBAREN CPS VORGESEHENEN VALIDIERUNGSVERFAHRENS ANWENDET;
- (c) DIGICERT GARANTIIERT KEINE „UNANFECHTBARKEIT“ FÜR EIN NETSURE-ZERTIFIKAT ODER EINE NACHRICHT (DA DIE UNANFECHTBARKEIT AUSSCHLIESSLICH DURCH DAS GESETZ UND DEN GELTENDEN MECHANISMUS ZUR ENDGÜLTIGEN BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN BESTIMMT WIRD); UND
- (d) DIGICERT IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON HARDWARE ODER SOFTWARE, DIE NICHT IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM, UNTER AUSSCHLIESSLICHER KONTROLLE ODER UNTER LIZENZ VON DIGICERT STEHT.

9.2 ALLGEMEINER HAFTUNGSAUSSCHLUSS. AUSSER WIE AUSDRÜCKLICH IN ABSCHNITT 3 UND DEM SERVICE AGREEMENT VORGESEHEN UND IN DEM UMFANG, DER NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIG IST, SCHLIESST DIGICERT FOLGENDES AUS: (A) ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND VERPFLICHTUNGEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER RICHTIGKEIT DER VON ZERTIFIKATSANTRAGSTELLERN, ABONNENTEN UND DRITTEN BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN; UND (B) JEDLICHE HAFTUNG FÜR HANDLUNGEN DRITTER, DIE FAHRLÄSSIGKEIT ODER LEICHTFERTIGKEIT DARSTELLEN ODER ALS SOLCHE ANGESEHEN WERDEN KÖNNEN UND/ODER EINE VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG BEGRÜNDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE ALLEIN ODER GEMEINSAM MIT EINER ANDEREN PERSON, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF EINEN NETSURE-ABONNENTEN, BEGANGEN WURDEN.

10. BEGRENZUNG DES SCHADENSERSATZES. SCHÄDEN, DIE EINEM NETSURE-ABONNENT ENTSTEHEN, SOWIE ALLE SCHÄDEN, DIE ANDEREN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES NETSURE-ZERTIFIKATS ODER DURCH DAS VERTRAUEN AUF EIN NETSURE-ZERTIFIKAT ENTSTEHEN, SIND AUF DIREKTE SCHÄDEN BESCHRÄNKT, UND DIGICERT HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN ODER VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZ, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE ODER EINNAHMEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE SCHÄDEN VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR WAREN, SELBST WENN DIE JEWEILIGE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAR.

11. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN. DigiCert ist berechtigt, den Plan von Zeit zu Zeit (prospektiv und nicht rückwirkend) zu ändern. Eine solche Änderung ist verbindlich und tritt sofort nach Veröffentlichung der Änderung auf den Webseiten von DigiCert oder nach Benachrichtigung des NetSure-Abonnenten per E-Mail in Kraft.

12. ALLGEMEINES. Alle Sachverhalte, die nicht im Plan enthalten sind, werden im jeweiligen CPS und/oder Service Agreement geregelt, und zwar in dieser Reihenfolge.

Anhang A: LISTE DER ABGEDECKTEN SERVICES

Dieser Plan ist fester Bestandteil der folgenden Service Agreements und durch Bezugnahme darin eingeschlossen:

- Die DigiCert-Zertifikatsrichtlinie (Certificate Policy, CP) für die Ausstellung von Public Trust Store-Zertifikaten, die hier veröffentlicht ist:
<https://www.digicert.com/legal-repository/>
- Das DigiCert Certification Practices Statement (CPS) für die Ausstellung von Public Trust Store-Zertifikaten, die hier veröffentlicht ist:
<https://www.digicert.com/legal-repository/>
- Das DigiCert Master Services Agreement, das hier veröffentlicht ist:
<https://www.digicert.com/legal-repository/>

Anhang B: GARANTIELIMITS

Die folgenden Zertifikate sind NetSure-Zertifikate:	Bei Ausstellung am oder nach dem:
	1. Mai 2019
SO FERN DER NETSURE-ABONNENT IM BESITZ DES FOLGENDEN IST:	HÖHE DES GARANTIELIMITS:
Zertifikate von DigiCert	
SECURE SITE PRO EV SSL	2.000.000 USD
SECURE SITE EV; SECURE SITE EV SSL; SECURE SITE EV MULTI-DOMAIN TLS/SSL; SECURE SITE OV; SECURE SITE TLS/SSL; SECURE SITE MULTI-DOMAIN TLS/SSL	1.750.000 USD
BASIC EV; EV SSL; EV MULTI-DOMAIN	1.500.000 USD
BASIC OV; STANDARD TLS/SSL; MULTI-DOMAIN SSL; WILDCARD SSL	1.250.000 USD
Secure Site	
SECURE SOFTWARE MANAGER	1.500.000 USD
Thawte-Zertifikate	
THAWTE TLS/SSL WEBSERVER-ZERTIFIKAT (EV)	1.500.000 USD
THAWTE SSL WEBSERVER-ZERTIFIKAT (OV)	1.250.000 USD
THAWTE SSL123 ZERTIFIKAT (DV)	500.000 USD
GeoTrust-Zertifikate	
GEOTRUST TRUE BUSINESS ID (EV)	1.500.000 USD
GEOTRUST TRUE BUSINESS ID (OV)	1.250.000 USD
GEOTRUST DV SSL; GEOTRUST CLOUD DV; GEOTRUST STANDARD DV; GEOTRUST WILDCARD DV	500.000 USD
RapidSSL-Zertifikate	
RAPIDSSL STANDARD DV	10.000 USD
RAPIDSSL WILDCARD DV	10.000 USD

© 2024 DigiCert, Inc und seine Affiliates. Alle Rechte vorbehalten. DigiCert und das DigiCert-Logo sind eingetragene Marken von DigiCert, Inc. Der Inhalt, die Bilder, die Grafiken und andere Materialien auf dieser Website sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von DigiCert Inc. nicht vervielfältigt, verbreitet, verändert oder veröffentlicht werden.

Alle anderen auf dieser Website genannten Marken, Dienstleistungsmarken und Logos sind das Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Jede unbefugte Nutzung dieser Materialien kann gegen das Urheberrecht, das Markenrecht oder andere Gesetze verstoßen.